

Schutzkonzept bwd

Die Vorgaben und Massnahmen gelten für bwd-Mitarbeitende und Teilnehmenden der Weiterbildung für den Präsenzunterricht ab dem 20.12.2021

Schutz besonders gefährdeter Personen

- Grundsätzlich erteilen vulnerable Dozierende wieder Präsenzunterricht. Dozierende, die ihrem Auftrag nicht nachkommen können, bitten wir, mit dem Kursmanagement Kontakt aufzunehmen.
- Dasselbe gilt für Teilnehmende. Zu Abwesenheiten siehe Absenzen.

Generelle Verhaltens- und Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygienevorgaben sind zwingend zu befolgen.
- Wir empfehlen den Einsatz der **SwissCovid App!**
- Am bwd verzichten wir zwingend aufs Händegeben und auf Umarmungen.
- Personen mit folgenden Symptomen werden umgehend nach Hause geschickt:
 - Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) oder
 - Fieber oder
 - plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns
 - Schnupfen wird nicht als Symptom für eine Covid-19-Erkrankung betrachtet.
- Diesen Personen wird aufgetragen, sich umgehend testen zu lassen.
- Bei der Anreise mit öffentlichem Verkehr sind die Schutzmassnahmen einzuhalten.
- Das Betreten des bwd ist nur den für Präsenzanlässe eingeladenen/aufgebotenen Teilnehmenden, Dozierenden, Teile der Prüfungsorganisation sowie den bwd-Mitarbeitenden gestattet.
- Beim Betreten des bwd ist eine Hände-Desinfektion an den bezeichneten Orten vorzunehmen.
- Die Zirkulation im Schulgebäude ist möglichst gering zu halten.
- Vor und nach dem Unterricht sollen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- Bei jedem interpersonellen Kontakt gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern.
- Nach Abschluss von Präsenzveranstaltungen verlassen die Teilnehmenden das bwd sofort.

Vorgaben für die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten

- Sitzgelegenheiten Eingangshalle, Cafeteria, Foyers auf den Stockwerken: Die Anzahl Sitzgelegenheiten ist stark reduziert, die vorgegebene Personenanzahl pro Sitzgelegenheit muss eingehalten werden. Die Möblierung darf nicht verändert werden.
- Der Aufenthalt in der Cafeteria ist kurz zu halten. Bei hoher Belegung weicht man auf andere Aufenthaltsbereiche aus.
- Info-Desk: Es darf sich nur zwei Personen am Info-Desk befinden; Wartebereich vor den Glastüren.
- Haupttreppe: Immer RECHTS gehen!
- Nebentreppen: Bei Gegenverkehr warten; kein Kreuzen auf der Treppe.
- Toiletten: Distanzregel beachten. Bei mehrfacher Belegung im Foyer warten.
- Lift: Der Direkt-Lift in den 3. Stock bleibt gesperrt.
- Die Spielbereiche im Parterre bleiben gesperrt.

Unterrichtsorganisation Szenario: Mittlere Einschränkungen

- Der Unterricht findet mit konstanter und kontrollierter Klassen-Sitzordnung statt.
- Die Unterrichtsräume sind so möbliert, dass die Schutzhinweise des Kantons eingehalten werden. Die Möblierung darf nicht verändert werden.
- Das bwd führt den Unterricht der Weiterbildung nach Rücksprache mit dem Träger als Fernunterricht durch einerseits aus organisatorischen Gründen und andererseits, um allen Teilnehmenden eine gleichwertige Chance dem Unterricht zu folgen, zu bieten. Lehrgänge, die auf eidgenössische Prüfungen vorbereiten sowie die Durchführung von Prüfungen, dürfen wir vor Ort mit Zertifikats- und Maskentragepflicht (3G-Regel) unabhängig von der Klassengröße durchführen. Alle anderen Angebote dürfen wir vor Ort nur mit der 2-G Regel durchführen.
- Wenn möglich, werden Pausenzeiten gestaffelt. Die Klassen werden darüber informiert.
- Die Räume sind regelmäßig gut zu durchlüften.
- Die Dozierenden tragen im Frontalunterricht unter der Wahrung von 1.5 m Abstand keine Maske, jedoch bei der Betreuung von Gruppen und Einzelnen.
- **Verhindert die epidemiologische Lage Teil-Klassenunterricht, so wird zum grossen Teil auf Distanzunterricht gewechselt. Dies erfolgt in Absprache mit dem jeweiligen Träger.**

Leistungsbeurteilungen / Absenzen

- Es gelten die Absenzen Regelung gemäss organisatorischen Hinweisen bzw. Ausbildungs- und Prüfungsreglement. D.h. Abwesenheiten für alle Teilnehmenden auch vulnerable Teilnehmenden gelten als entschuldigt, sofern ein Arztzeugnis vorliegt.
- Die angesetzten Prüfungstermine für die laufenden Lehrgänge finden unter Einhaltung des zu diesem Zeitpunkt gültigen Schutzkonzeptes statt.
- Falls der Distanzunterricht für eine längere Zeitdauer eintritt, werden die Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern bzw. des SBFI befolgt. Es erfolgt eine Absprache mit dem jeweiligen Träger.

Dieses Konzept basiert auf den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Behörden.

Bern, 20.12.2021, Direktion bwd